

Gottstatt

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Berner Taschenbuch**

Band (Jahr): **42-43 (1894)**

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Wagenmeister Nöthlisperger und Gerichtses Leemann, denne noch ein dritter nach, so sich in das Schloß begaben und nachwärts im Wirthshaus zu Trachselwald übernachteten, Tags darauf dann wieder nach Langnau reiseten, und den gedeuten Schwarz mitnahmen; das Schloß aber bewachtet blieb. Grund des Auftritts gegen Herrn Amtsmann gab Schwarz keinen an.

4. Gottstatt.

Schreiben des Pfarrers Behender an die provisorische Regierung.

Unwissend, ob in Rücksicht auf diejenigen Schlösser, die von ihren vorigen Bewohnern ¹⁾ verlassen worden, irgend etwas dekretiert worden seye, halte ich es für Pflicht an unsere gegenwärtige Regierung folgende Vorstellungen und Fragen gelangen zu lassen.

1. Das Schloß Gottstatt ist in der Nacht vom 2. zum 3. diß außs gräßlichste verwüstet worden, und das

¹⁾ Landvogt von Gottstatt war von 1795—1798 Samuel Stettler. Wie er verließen beim Einmarsche der Franzosen ihre Ämter Carl Gottfried Gffinger, Landvogt zu Midau, Franz Rudolf von Frisching, Castlan zu Wimmis (am 6. März), B. F. L. Man zu Brandis, F. Behender, Landvogt zu Bipp (2. März). Oberst Joh. Rud. von Müllinen, Landvogt zu Dron, entschuldigte am 3. März von Schaffhausen aus seine Flucht mit seiner angegriffenen Gesundheit. Auch Rud. von Erlach genannt Hudibras, Schultheiß zu Burgdorf, war, nachdem er am 5. März in's Grauholz marschiert war, nachher einige Tage verschollen.

nicht durch unsere Überwinder, die noch ziemlich schonend in unserer Gegend verfahren sind, sondern durch einen beim schnellen Rückzug unsrer Truppen in Wuth und Verzweiflung gestürzten Pöbel, der sich jetzt seiner an machtlosen Dingen verübten Rache schämt, seine Vergehungen bereut und für (den) ich dringend um völlige Vergebung bitte. Die Fenster sind beynabe alle zerschmettert, selbst die Einfassungen zerschlagen, die Tapetereyen abgerissen, die Schränke erbrochen, die Schösser gesprengt, alle Keller, Gewölbe zc. geöffnet und vieles daraus entwendet, das meiste aber gänzlich verderbt worden. Alles liegt so bunt über und untereinander, daß der bloße Anblick Grauen und Entrüstung erweckt. Darf nun da aufgeräumt werden und durch wen? Oder soll alles noch eine Zeit lang in dieser Schauer erregenden Lage liegen bleiben? Im letztern Fall fürchten alle gutdenkende Leute aus hiesigem Kirchspiel, daß das Kloster, das jetzt schon mit seinen anstoßenden Gebäuden und heimlichen Gängen einem verheerten Raubschloß ähnlich sieht, zum gefährlichsten Schlupfwinkel für viele an unsern Grenzen umherstreichende Banditen werden möchte.

2. Auf den Schloßgütern steht viele und schöne Winterfrucht; aber die Zäunungen sind hie und da niedrigerissen oder sonst verderbt worden. Doch könnte mit geringen Kosten noch alles vor fernerer Vermüstung bewahrt werden. Wäre es nicht den Zeitumständen angemessen, den Segen der Erde, so viel uns Menschen möglich ist, zu sichern? Würden wohl dem, der die Zäunungen herstellte, das verderbte ausbesserte, Wiesen und Acker reinigte, die daherigen Kosten vergütet werden?

3. Die Zeit zur Aussaat der Sommerfrucht ist für die hiesige Gegend wirklich vorhanden. Soll auf den Schloßgütern, soll in den Gärten &c. nichts angepflanzt werden? Oder, wenn es jemand unternehmen wollte, würde derselbe wohl dazu berechtigt und vor Schaden gesichert werden? Wenn kräftige Aufmunterung zur Landwirtschaft unserm Vaterlande nötig gewesen, so ist es gewiß jetzt.

4. Im hiesigen Korn-Magazin, das 3 oder 4 Tage offen geblieben, seither aber von einem französischen Kommandanten versiegelt worden, sollen ungefehr 30 Mütt Dinkel und noch etwas Weniges von andrer Frucht liegen. Verschiedene Pfarren bezogen aus diesem Magazin ihre Pensionen und da die den 28. Februar 1798 verfallene Fronfasten noch nicht sind entrichtet worden, an wen sollen sich denn deshalb die Herren Pfarrer wenden? z. B. der Pfarrer zu Gottstadt leidet aus bekannten Gründen Mangel an vielen der notwendigsten Lebensbedürfnissen. Wäre denn wohl kein Mittel vorhanden, ihm wieder zu seinem bisherigen, gewiß nicht überflüssigen Einkommen zu verhelfen? Hier würde er sich das, was er sonst frönfästlich bezogen und noch länger zu beziehen hoffte, schwerlich anschaffen können, da die hiesige Gegend von Lebensmitteln ziemlich entblößt ist, folglich würde er wider seine Neigung genötigt sein, seinen Lebensunterhalt anderswo in seinem Vaterlande zu suchen.

Ich enthalte mich mehrerer Vorstellungen und Fragen dieser Art und unterwerfe das Vorstehende mit aller Ehrerbietung der Einsicht und Klugheit derer, die gegenwärtig für das Wohl des Vaterlandes und seiner heim-

gesuchten Einwohner zu sorgen berufen sind, unter den herzlichsten Wünschen, daß Ihre zum allgemeinen Besten abzweckende Bemühungen vom Segen des Höchsten begleitet werden möchten.

Gottstadt den 15. Merz 1798.

Gottlieb Sam. Zehender, Pfarrer.

Antwort des provisorischen Regierungsrathes vom 19. März 1798.

Da es sich in kurzen Tagen zeigen wird, ob Gottstatt noch zu dem Kanton Bern gehöre, oder von demselben werde abgerissen werden¹⁾, da neben dem in kurzen Tagen eine neue provisorische Regierung eingeführt werden wird, so werdet Ihr diesen Umstand erwarten, und Euch denn in Betreff der verschiedenen Einfragen die Güere Vorstellung vom 15. enthält an die erforderliche Behörde anzumelden.

5. Münchenbuchsee.

1. Landvogt Niklaus Bernhard Stürler an das Sicherheitscomite.

Den Hochgeachten Hochgeehrtesten Herren des Sicherheits-Comite in Bern.

Hochgeachte Hochgeehrste Herren!

Montags den 5. Merzens ward hier Schloß, Pfarrhaus und das ganze wehrlose Kirchspiel auf's unbarmherzigste

¹⁾ General Brune wollte das Amt Nidau zum Kanton Freiburg schlagen (Schreiben vom 23. März).